

**Dieses (indirekte) Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der iQ Power AG mit Ausnahme der in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien ansässigen Aktionäre und stellt daher kein öffentliches Angebot dar. Dieses (indirekte) Angebot stellt zudem keinen Prospekt im Sinne von Art. 652a des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. Art. 1156 OR dar.**

– Wertpapier-Kenn-Nummer A0DQVL – / – ISIN CH0020609688 –  
(Namenaktien)

– Wertpapier-Kenn-Nummer A1J7TW / ISIN CH0199540599 –  
(Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien)

## **iQ Power AG Zug (Schweiz)**

### **Bezugsangebot**

Aufgrund der statutarischen Ermächtigung in Art. 3a Abs. 2 der Statuten hat der Verwaltungsrat der iQ Power AG (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) am 21. Februar 2013 und 17. März 2013 beschlossen, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1.900.000,00 durch Ausgabe von höchstens 190.000.000 vollständig zu liberierenden Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien (mit Vorzugsrechten gemäss Art. 3c der Statuten) mit einem Nennwert von je CHF 0,01 zu erhöhen (nachfolgend "**Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien**"). Die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien sind ab dem 1. Januar 2012 voll dividendenberechtigt.

Das Bezugsrecht für die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien im Rahmen der genehmigten Kapitalerhöhung wird den Aktionären formell zugunsten der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Str. 222,47877 Willich (nachfolgend auch "**biw AG**") entzogen. Das Bezugsrecht der Aktionäre (mit Ausnahme der in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Australien sowie weiteren Ländern mit Verkaufsrestriktionen ansässigen Aktionäre) wird jedoch dadurch indirekt gewahrt, dass die biw AG zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien zum Nennwert von CHF 0,01 je Aktie mit der Verpflichtung zugelassen wird, die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien den Aktionären im Verhältnis 2,73 zu 1 für Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,03 (WKN A0DQVL / ISIN CH0020609688) und 8,17 zu 1 für Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,01 (WKN A1J7TW / ISIN CH0199540599) zu einem Bezugspreis von EUR 0,01275 je Neuer Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktie zum Bezug anzubieten.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

### **Bezugsangebot**

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht (WKN A1T64D / ISIN CH0209306528 für die Namenaktien und WKN A1T64E / ISIN CH0209306544 für die Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien) auf die neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

## **22. März 2013 bis 8. April 2013 (jeweils einschliesslich)**

bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, als Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen.

Der Verwaltungsrat das Recht hat, die Bezugsfrist angemessen zu verlängern.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis ist jeder Aktionär im Rahmen seines Bezugsrechtes berechtigt, für jeweils 2,73 Namenaktien eine Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktie und für je 8,17 Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien eine neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktie zum

### **Bezugspreis von je EUR 0,01275**

zu beziehen. Das Bezugsrechtsverhältnis ergibt sich aus dem im Handelsregister eingetragenen Nennwert sämtlicher Aktien der Gesellschaft von CHF 15.506.348,28, geteilt durch die maximal zur Verfügung stehende Anzahl Neuer Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien (sowie geteilt durch den Nennwert der jeweiligen Aktienkategorie), welche im Beschluss des Verwaltungsrates vom 21. Februar 2013 auf 190.000.000 Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien festgelegt wurde. Das Bezugsrecht für Spitzen ist ausgeschlossen.

Massgeblich für die Anzahl der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist deren Bestand an Namenaktien und Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien am 21. März 2013 nach Börsenschluss. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Namenaktien (WKN A1T64D / ISIN CH0209306528) und für die Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien (WKN A1T64E / ISIN CH0209306544) durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt, im Umfang des bestehenden Bezugsrechts eingebucht.

Ein börslicher Handel für die (indirekten) Bezugsrechte im Zusammenhang mit dem indirekten Bezugsangebot der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien findet nicht statt.

### **Ausübung von Überbezugsrechten und Privatplatzierung**

Den Aktionären (mit Ausnahme der in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien ansässigen Aktionäre) wird ferner das Recht eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden gesetzlichen Bezug hinaus innerhalb der Bezugsfrist eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bareinlage auf eine unbeschränkte Anzahl von im Rahmen des indirekten Bezugsangebotes nicht bezogene Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien anzumelden (Überbezug). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Sollten die von den Aktionären angemeldeten Überbezugsorders die verfügbare Anzahl Neuer Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien übersteigen, werden die Überbezugsrechte quotale gekürzt und es erfolgt eine im Verhältnis zur Überzeichnung reduzierte Zuteilung der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien. Auch aus dem Überbezugsrecht können nur volle Aktienstückzahlen den Aktionären zugeteilt werden.

Die nicht von Altaktionären bezogenen Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien können von der Gesellschaft Drittinteressenten im Rahmen einer Privatplatzierung ebenfalls zu denselben Bedingungen angeboten werden.

## **Abwicklung des Bezugsangebotes**

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugs- und Überbezugsmeldungen der Aktionäre bis spätestens zum 8. April 2013 bei der biw AG aufzugeben und den Bezugspreis aus dem gesetzlichen Bezug und dem Überbezug ebenfalls bis spätestens zum 8. April 2013, auf das folgende Konto bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, einzuzahlen:

Konto-Nr. 9855018846  
Bezeichnung: iQ Power Kapitalerhöhung  
IBAN: DE95 1013 0800 9855 0188 46  
BLZ: 101 308 00  
BIC: BIWBDE33XXX

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugs- und Überbezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte indirekte Bezugsrechte verfallen und werden für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Namenaktien nach Ablauf der Bezugsfrist durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt, wertlos ausgebucht.

Als Bezugsrechtsnachweis für die in Girosammelverwahrung gehaltenen Namenaktien und Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien gelten die Bezugsrechte. Die indirekten Bezugsrechte für die in Streifbandverwahrung gehaltenen Namenaktien, d.h. die in Einzelkunden verbrieften Stammaktien, werden den betreffenden Aktionären von der iQ Power AG gegen Nachweis ihrer Aktionärsstellung gewährt. Die ausgeübten Bezugsrechte sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 8. April 2013 auf das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, geführte Konto 1155 der biw AG zu übertragen. Ausgeübte Bezugsrechte können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der biw AG gutgeschrieben ist.

Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Aktienkontingent nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugs- und Zeichnungswünsche zu bedienen, erhalten die Aktionäre bzw. die Investoren den Betrag zurückbezahlt, der für die Zahlung des Bezugspreises für die im Rahmen des Überbezugsrechts bezogenen aber schliesslich nicht zugeteilten Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien nicht benötigt wird.

## **Aktienoptionen**

Für jede zugeteilte Neue Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktie gewährt die Gesellschaft dem betreffenden Aktionär sodann ein Gratis-Optionsrecht (nachfolgend „**Optionsrecht**“), welches zum Bezug einer weiteren Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktie mit einem Nennwert von je CHF 0,01 berechtigt. Die für die Bedienung der ausgeübten Optionsrechte benötigten Aktien stehen der Gesellschaft in Form von bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3b Abs. 2 der Statuten zur Verfügung. Der Ausgabebetrag der durch Ausübung der Optionsrechte gezeichneten Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,01 beträgt EUR 0,014 pro Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktie. Die Optionsbedingungen, sind ein integrierender Bestandteil des Emissionsprospektes und können über die Internetseite der Gesellschaft abgerufen werden ([www.iqpower.com](http://www.iqpower.com)). Zentrale Bezugsstelle für die Ausübung der Optionsrechte ist die Bank Frey & Co. AG, Zürich.

## **Verbriefung und Lieferung**

Die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird.

Die Lieferung der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien (WKN A1J7TW / ISIN CH0199540599) in die Depots der Erwerber erfolgt erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und nach Einbeziehung in die Girosammelverwahrung durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt. Sollten vor Einbuchung der neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Gleichzeitig werden den Erwerbern der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien die jeweilige Anzahl Optionsrechte direkt dem Depot bei ihrer Depotbank gutgeschrieben.

### **Börsenhandel**

Die Namenaktien der Gesellschaft (WKN A0DQVL / ISIN CH0020609688) sind zum Börsenhandel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien werden derzeit nicht an einer Börse gehandelt. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die Namenaktien der Gesellschaft „ex-Bezugsrecht“ notiert.

Nach Herstellung der Girosammelverbriefung ist eine Einbeziehung der Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien in den Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse geplant.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien sind nicht und werden auch nicht nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen, außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act, in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden.

Die Annahme dieses indirekten Bezugsangebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

### **Hinweis an unsere Aktionäre**

Die Gesellschaft hat gem. Art. 652a OR einen Emissionsprospekt erstellt, der ab dem 18. März 2013 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.iqpower.com](http://www.iqpower.com) und bei der Gesellschaft bereitgehalten wird.

Die Zeichnung der Neuen Stimmrechts- und Vorzugsnamenaktien ist unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht spätestens bis zum 31. Juli 2013 in das Handelsregister des Kantons Zug, Schweiz, eingetragen worden ist. Sollte die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage nicht eingetragen werden, müsste dieses Bezugsangebot rückabgewickelt werden.

### **Risikohinweis**

Dieses indirekte Bezugsangebot stellt keinen Wertpapierprospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) und keinen Prospekt im Sinne von Art. 652a OR bzw. Art. 1156 OR dar.

Anlegern wird empfohlen, sich vor Bezugserklärung anhand des gem. Art. 652a OR erstellten und veröffentlichten Emissionsprospekts sowie der veröffentlichten Finanzberichte und der sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft zu informieren. Diese sind jeweils auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.iqpower.com](http://www.iqpower.com)) erhältlich.

**Zug, im März 2013**

***Der Verwaltungsrat***